

Indorama Ventures Public Company Limited

Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung

2022

Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung

Die Indorama Ventures Public Company Limited und deren Tochtergesellschaften/verbundene Unternehmen (gemeinsam als Indorama Ventures bezeichnet) verpflichten sich, ihr Geschäft in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und den höchsten ethischen Standards bezüglich Ethik, sozialer Verantwortung, Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Sicherheit und Managementsysteme sowie mit Schwerpunkt auf unternehmerischer Verantwortung zu führen. Um diese Ausrichtung für die gesamte Lieferkette zu gewährleisten, erwartet Indorama Ventures, dass ihre Lieferanten vergleichbaren Grundsätzen folgen.

Im Einklang mit dieser Indorama Ventures Vision ist es daher der Wunsch von Indorama Ventures, die gesamte Lieferkette aktiv einzubinden und alle ihre Lieferanten zur Einhaltung der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung (früher als „Verhaltenskodex für Lieferanten“ und nachstehend als die Richtlinie bezeichnet) zu verpflichten.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Richtlinie definieren die Erwartungen von Indorama Ventures an alle Lieferanten, mit denen Indorama Ventures Geschäfte macht, zusammenarbeitet oder Dienstleistungen erbringt. Die Richtlinie gilt für ihre Mitarbeiter, Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Subunternehmer. Zu den relevanten Parteien zählen unter anderem Lieferanten, externe Mitarbeiter, Dienstleister und Handelspartner.

Die Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung gilt auch für alle Subunternehmer des Lieferanten die für diesen Waren liefern oder Dienstleistungen für diesen erbringen. Die Richtlinie gilt absteigend zu allen nachgelagerten Subunternehmern. Der Lieferant haftet vollumfänglich für die Einhaltung durch alle Subunternehmer, so als ob der Lieferant selbst handeln würde. Indorama Ventures erwartet, dass seine Lieferanten ein geeignetes Managementsystem in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie umsetzen und einhalten und dass alle Managementprozesse und Geschäftsabläufe proaktiv geprüft und überwacht werden, um sicherzustellen, dass diese mit den in dieser Richtlinie festgelegten Prinzipien übereinstimmen. Zur Prüfung des Fortschritts bei der Umsetzung der Richtlinie durch die Lieferanten und Subunternehmer kann Indorama Ventures verschiedene unterstützende Maßnahmen ergreifen. So kann Indorama Ventures Selbstzertifizierungen verlangen, in denen die Lieferanten nachweisen, dass sie die Richtlinie einhalten. In bestimmten Fällen kann Indorama Ventures die Durchführung von Bewertungen und Inspektionen an den Standorten der Lieferanten und ihrer Subunternehmer verlangen. Sollte bei einem Audit ein Verstoß gegen diese Richtlinie festgestellt werden, müssen die Lieferanten unverzüglich Korrekturmaßnahmen zur Indorama Ventures Zufriedenheit ergreifen. Geschieht dies nicht, kann dadurch die zukünftige Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und Indorama Ventures gefährdet werden.

Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die Richtlinie legt den Standard des von den Lieferanten erwarteten Geschäftsgebarens fest, das einem ethisch und unternehmerisch verantwortungsvollen Handeln entspricht und soll sicherstellen, dass geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Bei Unterschieden zwischen den Standards der Richtlinie und nationalen Gesetzen oder anderen geltenden Standards, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten. In der Anlage befindet sich ein Fragebogen zur Einhaltung der Vorschriften, der von allen Anbietern ausgefüllt werden muss.

Um rechtswidriges Verhalten oder die Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften zu verhindern und zu beheben, sind von den Lieferanten Risikomanagementverfahren und interne Audits für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Prüfverfahren und Schulungen einzuführen.

Erwartungen

Indorama Ventures ist bestrebt, mit den Lieferanten langfristige und konstruktive Geschäftsbeziehungen aufzubauen, die auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Verständnis für die Werte des jeweils anderen beruhen.

In diesem Sinne wird Indorama Ventures:

- mit allen Lieferanten auf professionelle, faire, ehrliche und transparente Art kommunizieren, verhandeln und Vereinbarungen schließen
- Die Regelungen der Vereinbarungen einhalten
- Die Rechte der Lieferanten achten, indem alle Informationen vertraulich behandelt werden
- Die Lieferanten dabei unterstützen, alle Tätigkeiten zu ermitteln, die nicht den Anforderungen entsprechen und Verbesserungen umzusetzen
- Mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um die Standards bezüglich Ethik, sozialer Verantwortung, Qualität, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit zu verbessern

Im Gegenzug erwartet Indorama Ventures von den Lieferanten, dass:

- alle Standards bezüglich Ethik, sozialer Verantwortung, Qualität, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit eingehalten und sämtliche Probleme im Bereich Produktsicherheit umgehend zurückgemeldet werden
- die ethischen Standards der „Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung“ eingehalten werden
- die Richtlinie eingehalten und unterstützt wird. Wir erkennen an, dass unsere Lieferanten eigenständige Unternehmen sind. Das Handeln unserer Geschäftspartner kann jedoch Indorama Ventures zugerechnet werden und

unseren Ruf schädigen, den wir uns erworben haben. Daher erwarten wir, dass alle Lieferanten die Standards und Grundsätze dieser Richtlinie einhalten und fördern und sie in ihre routinemäßigen Verbesserungsmaßnahmen einbeziehen.

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt auf der Grundlage ihrer Leistung in Bezug auf Umweltschutz, soziale Verantwortung und Governance, die von Indorama Ventures regelmäßig überprüft wird.

1. Ethik

1.1 Ethik und Rechtsvorschriften

- a. **Vermeidung von Interessenkonflikten:** Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bestechung, Korruption, Betrug und andere verbotene Geschäftspraktiken einhalten. Die Lieferanten dürfen niemals und unter keinen Umständen unrechtmäßige Zahlungen an jemanden leisten oder bewilligen. Dies gilt unabhängig davon, ob der ungerechtfertigte Vorteil direkt oder über eine Mittelsperson angeboten wird.
- b. **Geschenke, Bewirtungen und Spesen:** Jedes Unternehmen überwacht die Einhaltung der einschlägigen Regelungen, um zu verhindern, dass Geschenke oder Bewirtungen angenommen werden, die unverhältnismäßig sind oder gegen die örtlichen Gesetze verstoßen. Das Gleiche gilt für die Verwendung vertraulicher oder schutzbedürftiger Informationen zum Zwecke der Gewinnerzielung. Bevor Mitarbeiter ein Bewirtungsangebot machen oder annehmen, ist der unmittelbare Vorgesetzte darüber zu informieren. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem unmittelbaren Vorgesetzten zu halten, bevor Mitarbeiter ein Geschenk annehmen oder versprechen bzw. ein Bewirtungsangebot machen. Die Regeln für die Vergabe von Geschenken und die Gewährung von Bewirtung müssen klar festgelegt, umgesetzt und kommuniziert werden. Dabei müssen angemessene Grenzen gesetzt werden, um einen legitimen Rahmen im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen zu schaffen.
- c. **Korrekte Abrechnung und Geschäftsunterlagen:** Die Lieferanten müssen korrekte Aufzeichnungen zu allen Angelegenheiten ihrer Geschäftsbeziehung mit Indorama Ventures führen und auf Anfrage vorlegen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die dokumentierten Informationen nur gemäß den gesetzlichen und kartellrechtlichen Bestimmungen weitergegeben werden dürfen. Die Lieferanten verpflichten sich dazu, Steuern zu zahlen und keine Steuern zu hinterziehen.
- d. **Wettbewerb:** Die Lieferanten dürfen unter keinen Umständen gegen allgemeine oder spezifische Wettbewerbsvorschriften verstoßen oder an einem Verstoß mitwirken, z. B. illegale Preisabsprachen, illegale Marktaufteilung, Beitritte zu jeder

Art von Kartell oder sonstige Verhaltensweisen, die gegen geltendes Recht verstoßen.

- e. **Lieferkettentransparenz:** Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie (im Rahmen der Geschäftsbeziehungen) präzise Informationen über jeden Schritt innerhalb der Lieferkette zu den an die IVL gelieferten Rohstoffen/Dienstleistungen offenlegen. Bei kritischen Fällen in der Lieferkette müssen alle Vorgaben im Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit von Produkten gemäß den jeweils festgelegten Normen erfüllt werden.

1.2 Vertrauliche Informationen

- a. **Geistiges Eigentum:** Alle Informationen, welche die Lieferanten im Rahmen des Geschäftsverkehrs mit Indorama Ventures auf schriftlichem oder mündlichem Weg erhalten, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen niemals zum persönlichen Vorteil eingesetzt oder Dritten gegenüber offengelegt werden. Falls Lieferanten durch eine zuständige Aufsichtsbehörde, aufgrund geltenden Rechts oder entsprechenden Vorschriften dazu aufgefordert werden, vertrauliche Informationen offenzulegen, muss der jeweilige Lieferant – soweit dies die Umstände erlauben – Indorama Ventures unverzüglich schriftlich darüber informieren, sodass Indorama Ventures eine Schutzanordnung oder ein sonstiges angemessenes Rechtsmittel erwirken oder die Erfüllung dieser Anforderung ablehnen kann. Falls keine Schutzanordnung bzw. kein Rechtsmittel erwirkt wird oder Indorama Ventures die Erfüllung der Anforderung nicht ablehnen kann, darf der Lieferant die vertraulichen Informationen nur so weit offenlegen, wie ihm dies durch seinen Rechtsbeistand empfohlen wird. Der Lieferant muss Indorama Ventures außerdem eine Kopie aller offengelegten vertraulichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Lieferant bemüht sich im Zusammenhang mit einer solchen Offenlegung nach Kräften, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Das betrifft sowohl gewerbliche als auch technische Daten. Zur Formalisierung des Verfahrens zum Schutz vertraulicher Informationen werden sowohl derzeit als auch künftig entsprechende Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen verwendet.
- b. **Informationssicherheit:** Die Integrität und der Schutz der Informationen des Unternehmens sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Informationen und die kontinuierliche Suche nach Sicherheitslücken müssen gewährleistet sein. Die Daten und Registrierungen von Unternehmen und Personen (Kunden, externen Vertretern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder Mitarbeitern) müssen verantwortungsvoll, vertraulich und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden. Die Managementprozesse, Projekte und Produktrezepturen sind das geistige Eigentum des Unternehmens. Das geistige Eigentum muss vertraulich behandelt und vor Diebstahl geschützt werden und darf nicht ohne förmliche Genehmigung verwendet werden.

- c. **Markenführung und Nutzung:** Die Verwendung von oder die Bezugnahme auf Indorama Ventures Public Company Limited und alle Tochtergesellschaften/verbundenen Unternehmen als Marke, Logo oder Warenzeichen in Reklame, Werbung oder in der öffentlichen Kommunikation darf nur mit vorheriger formeller Zustimmung von Indorama Ventures bzw. durch externe Kommunikationsabteilungen erfolgen.

1.3 Tierschutz

Tierversuche müssen mit einem Höchstmaß an Verantwortung durchgeführt werden, um den Tieren unnötiges Leiden zu ersparen. Es muss sichergestellt werden, dass Tierversuche nur dann durchgeführt werden, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind oder wenn es dafür eine wissenschaftliche Grundlage gibt. Die Tierversuche müssen auf einer ethischen und wissenschaftlichen Basis erfolgen. Für die Tierversuche dürfen nur Tiere aus Zuchtanlagen verwendet werden, die von Veterinärbehörden zugelassen und überwacht werden. Ausnahmen gelten zum Beispiel für Vieh und Fische, für die es keine offiziellen Zuchtanlagen gibt und die von ausgewählten Vieh- und Fischzuchtbetrieben erworben werden können, sofern dies laut Vorschriften erlaubt ist.

1.4 Konfliktminerale

Der Lieferant muss eine transparente Erklärung abgeben, um sicher zu stellen, dass in der Lieferkette keine Rohstoffe aus Konfliktregionen verarbeitet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die an Indorama gelieferten Produkte nicht aus Mineralien und deren Derivaten aus Konfliktregionen stammen und dadurch direkt oder indirekt Menschenrechtsverletzungen im Bergbau oder Mineralienhandel begünstigt oder finanziert werden.

2. Soziale Verantwortung¹

2.1 Gerechte Behandlung

- a. **Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen:** Die Lieferanten respektieren das gesetzlich festgeschriebene Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, Gründung, Beitritt oder Nichtbeitritt zu einer Gewerkschaft oder die Teilnahme an Tarifverhandlungen. Arbeitnehmer, die sich einer Vereinigung ihrer Wahl anschließen, die in ihrem Namen oder als Vertreter der Arbeitnehmer (sofern gesetzlich zulässig) Tarifverhandlungen führt, dürfen weder Belästigungen noch Einschüchterungen oder Sonderbehandlungen erfahren.

¹ Siehe dazu: Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- b. **Vielfalt und Gleichberechtigung:** Die Prinzipien der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung sind von den Lieferanten einzuhalten. Es wird erwartet, dass die Lieferanten für gleichwertige Tätigkeiten eine gleiche Entlohnung gewähren. Die Lieferanten müssen sich gegen jede Form der Diskriminierung oder Einschüchterung von Mitarbeitern einsetzen. Die Förderung von Vielfalt und Inklusion durch Anpassungen am Arbeitsplatz ist das dritte Modul der ILO-Reihe zur Förderung von Chancengleichheit und zielt darauf ab, Arbeitgeber aller Größen und Branchen dabei zu unterstützen, in allen Phasen des Beschäftigungszyklus angemessene Vorkehrungen zu treffen.
- c. **Keine Belästigung am Arbeitsplatz:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle ihre Mitarbeiter mit Respekt behandeln, dass sich alle Mitarbeiter sicher fühlen und keiner Art von Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Die Lieferanten haben alle Abläufe angemessen und integrationsfördernd zu gestalten und setzen sich gegen Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing und Belästigung ein. Außerdem hoffen wir, dass alle Mitarbeiter ermutigt werden, ihre Meinung offen und frei zu äußern, ohne dass ihnen dadurch Vergeltungsmaßnahmen drohen.

2.2 Bekämpfung von Zwangsarbeit

- a. **Angemessene Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen:** Sämtliche geltenden Gesetze zu Arbeitszeiten und Überstunden, Löhnen und Sozialleistungen müssen von den Lieferanten eingehalten werden. Grundgehalt und Sozialleistungen für die Mitarbeiter müssen fair sein und pünktlich gezahlt werden, um den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard und ein gewisses Zusatzeinkommen zu sichern. Vertragliche Vereinbarungen, die den Arbeitnehmern schaden können, oder Lohnabzüge als Straf- oder Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig (mit Ausnahme von gesetzlich festgelegten Abzügen).
- b. **Moderne Sklaverei:** Den Lieferanten ist es untersagt, entweder direkt oder als Folge ihrer geschäftlichen Aktivitäten wissentlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, erbliche Sklaverei oder Schuldknechtschaft einzusetzen. Den Arbeitnehmern dürfen ihre Papiere nicht vorenthalten werden. Die Arbeitnehmer dürfen nicht gezwungen werden, ihre Schulden durch Arbeit zurückzuzahlen (in Form von Leibeigenschaft, vertraglich geregelter Knechtschaft, Zwangsarbeit im Gefängnis oder moderner Sklaverei). Betreffend den Schutz der Menschenrechte muss eine deutliche und klare Position vertreten werden. Alle Mitarbeiter müssen, ob Vollzeit- oder Zeitarbeitskräfte, über einen Arbeitsvertrag verfügen, der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei vereinbart und unterschrieben ist bzw. der Rechtsprechung vor Ort unterliegt. Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, diese Verträge frei kündigen zu können.

- c. **Kinderarbeit:** Kinderarbeit wird unter keinen Umständen geduldet. Das Mindestalter für die Einstellung von Arbeitnehmern muss der Rechtsprechung des jeweiligen Landes oder den Empfehlungen der ILO entsprechen, es gelten wobei jeweils die strengeren Vorschriften. Für die Beschäftigung von jungen Menschen durch die Lieferanten gilt, dass die Arbeitszeiten den örtlichen Gesetzen entsprechen müssen und dadurch die Ausbildung nicht beeinträchtigt oder verhindert werden darf. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädlichen Tätigkeiten oder Situationen ausgesetzt werden.

2.3 Sicherheit

- a. **Gesundheit und Sicherheit:** Die Lieferanten haben angemessene Vorsorge für Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Besucher und Subunternehmer sowie der Bevölkerung vor Ort zu treffen, die durch die Geschäftstätigkeiten beeinträchtigt werden könnten. Die Lieferanten haben eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bereitzustellen und sichere Arbeitsverfahren zu fördern. Wir ermutigen die Lieferanten, ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem umzusetzen. Für die Bewertung von Risiken (physikalische, chemische, biologische, psychologische und ergonomische) für jede Tätigkeit, einschließlich Routine- und Nicht-Routinetätigkeiten, muss ein Risikomanagementsystem umgesetzt werden. Um das Gefährdungspotential dieser Risiken zu verringern, müssen entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen und ergriffen werden. Für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen klare und wirksame Richtlinien und Verfahren eingerichtet und regelmäßig aktualisiert werden. Diese Richtlinien und Verfahren müssen veröffentlicht und kommuniziert werden. Die Mitarbeiter, Vorgesetzten und Manager sowie das Sicherheitspersonal in der Fertigung müssen zu den Risiken am Arbeitsplatz kontinuierlich geschult und vor einer Belastung durch gefährliche Chemikalien geschützt werden. Auch die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz von Lieferanten und Dienstleistern müssen gewährleistet sein.
- b. **Prozesssicherheit und Notfallmaßnahmen:** Die Daten und Informationen über die Sicherheit von Fertigungsprozessen, einschließlich der Informationen über die Grenzen der Arbeitssicherheit und die potenziellen Gefahren, müssen zugänglich gemacht werden. Für die Kommunikation mit den Familien der Mitarbeiter, den Regierungsbehörden und den Medien müssen Leitlinien erstellt werden. Eine Prüfung und Neubewertung der Sicherheit muss regelmäßig und nach jeder wesentlichen Änderung in den Prozessen durchgeführt werden. Diese Bewertung muss durch eine kompetente Person erfolgen, die die ausgearbeiteten und umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen dokumentiert und erfasst. Dabei ist eine umfassende Herangehensweise anzuwenden, an dem externe Notfalldienste und Partner, wie spezialisierte Dienstleister oder öffentliche Rettungsdienste, wie die örtliche Feuerwache, beteiligt werden. Alle Beteiligten müssen jederzeit proaktiv informiert werden. Die Fertigungsprozesse müssen einer regelmäßigen

Überwachung und Sicherheitsbeurteilung durch multidisziplinäre Teams unterzogen werden, wobei zwischen Routine- und Nicht-Routinetätigkeiten unterschieden wird. Alle sicherheitsbezogenen Fragestellungen sind stets prioritär zu behandeln. Das beinhaltet auch die Bewertung von potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Mitarbeiter und die Bevölkerung im Umland sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Abschwächung oder Vermeidung negativer Auswirkungen.

3. Umweltschutz

3.1 Klimaschutz, Abfall- und Wassermanagement

Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze, Vorschriften und Normen im Bereich Umweltschutz einhalten. In Anbetracht der ökologischen Herausforderungen wird von den Lieferanten eine präventive Herangehensweise erwartet. Sie sollen Initiativen zur Förderung der ökologischen Verantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen. Die durch die Geschäftstätigkeiten und Produkte der Lieferanten verursachte Umweltbelastung ist zu reduzieren. Es obliegt den Lieferanten, sich dafür einzusetzen und sicherzustellen, dass die biologische Vielfalt vor Ort nicht beeinträchtigt wird. Mit Notfallplänen soll sichergestellt werden, dass Umweltunfälle sofort gestoppt und die Konsequenzen gemindert werden. Zur Vorbeugung und Minderung der Verschüttung und Freisetzung von Stoffen in die Umwelt sind entsprechende Systeme einzurichten. Dienstleister für Abfallsammlung und -entsorgung sowie Abfallaufbereitungsanlagen und Deponien müssen regelmäßig überwacht und bewertet werden. Auch Müllentsorgungsanlagen unterliegen einer Zulassung.

Die Leistung von Nachhaltigkeitsprogrammen muss regelmäßig überwacht werden. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung sind Überprüfungen durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen.

3.2 Produktverantwortung

- a. **Qualitätsanforderungen:** Ein Qualitätsmanagementsystem mit einem angemessenen Geltungsbereich für die den Kunden angebotenen Produkten und Dienstleistungen, wie ISO 9001, muss umgesetzt und eingehalten werden. Ein Qualitätsmanagement muss etabliert werden. Mit der Sicherstellung der Leistung und Umsetzung des Qualitätsmanagements sind kompetente und korrekt geschulte Mitarbeiter zu beauftragen. „Nicht-konforme“ Produkte und Dienstleistungen müssen, wenn diese so eingestuft werden, ein Untersuchungsverfahren durchlaufen, indem sie erfasst, überarbeitet und überwacht werden, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Sämtliche Nicht-Konformitätsanalysen müssen auf der Ermittlung von Ursachen, der Ergreifung von Sofortmaßnahmen und der Erstellung von Aktionsplänen basieren.

- b. **Technische Spezifikationen und Produktsicherheit:** Sämtliche an Indorama Ventures gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen die Standards von Indorama Ventures in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Umweltschutz erfüllen. Die Produkte der Lieferanten dürfen keine Substanzen enthalten, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem das Unternehmen tätig ist, nicht zugelassen sind. Sämtliche Produkte, die an Indorama Ventures geliefert werden oder geliefert werden sollen, müssen so aufbewahrt werden, dass weder das Produkt noch das Personal während des Transports gefährdet wird. Die Produkte und Dienstleistungen müssen gemäß den in Verträgen, Bestellungen oder spezifischen Vereinbarungen festgelegten Spezifikationen sowie gemäß den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsbestimmungen geliefert werden. Jegliche Absichten, die technischen Spezifikationen von Rohstoffen und Fertigungsprozessen zu verändern, bzw. alle Änderungen in der Lieferkette mit möglichen Auswirkungen auf die gelieferten Produkte, Verpackungen und Dienstleistungen sind mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus anzukündigen.
- c. **Freisetzung von Schadstoffen:** Zur Vermeidung und Eindämmung von Produktaustritten in die Umwelt, sind entsprechende Verfahren und Infrastrukturen sowie geschultes Personal erforderlich.

4. Richtlinie für Konsequenzen

4.1 Gegenstand

Wird eine Form von Fehlverhalten, die Nichteinhaltung von verbindlichen Anforderungen oder die Nichteinhaltung der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgestellt oder gemeldet, gelten die hier definierten internen Kriterien und Maßstäbe. Die Richtlinie für Konsequenzen unterliegt regelmäßiger Prüfungen und Änderungen in Übereinstimmung mit Vorschriften, geltenden Gesetzen, Richtlinien und internen Leitlinien.

4.2 Anwendung von Korrekturmaßnahmen

Korrekturmaßnahmen, administrative Maßnahmen oder Strafen mit einschränkendem oder sanktionierendem Charakter für Lieferanten und Dienstleister werden angewendet, wenn Unregelmäßigkeiten im Verhalten oder die Nichteinhaltung der Anforderungen der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgestellt werden. Bei der Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung der Abhilfemaßnahmen, administrativen Maßnahmen oder Strafen steht immer die Risikominderung in Bezug auf unsere Geschäfte mit den Lieferanten und Dienstleistern im Vordergrund, damit diese sich nicht entgegen unseren Werten und Prinzipien verhalten. Alle Maßnahmen haben einen

erzieherischen und beratenden Charakter und zielen darauf ab, die Ursache zu ermitteln, ohne dass dies weitere Konsequenzen für die Ursache nach sich zieht.

4.3 Definitionen

KONSEQUENZEN

Die Abhilfemaßnahmen, administrativen Maßnahmen oder Strafen, die infolge von Beschwerden und/oder Verstößen ergriffen werden, sind:

- **Korrekturmaßnahmen:** Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsprozesse durch das Management von Prozessen, Systemen und Mitarbeitern. Diese Maßnahmen können sich auf Kommunikation oder Schulungen sowie die Schaffung, Prüfung und Umsetzung von internen oder anderen Kontrollen beziehen.
- **Administrative Maßnahmen:** Maßnahmen, die administrative Konsequenzen für die Lieferanten und Dienstleister nach sich ziehen, die die in der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgelegten Prinzipien oder Anforderungen nicht einhalten.
- **Strafen:** Strafen für die Lieferanten und Dienstleister, welche die in der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgelegten Prinzipien oder Anforderungen nicht einhalten.

BESCHWERDE

Meldung eines Verstoßes gegen die in der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen über einen beliebigen Kanal oder ein beliebiges Kommunikationsmittel.

VERSTOSS

Jede erfolgte oder unterlassene Handlung, die nicht den in der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung festgelegten Grundsätzen und Verpflichtungen entspricht.

Das Kriterium für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, administrativen Maßnahmen oder Strafen ist jede Form der Nichteinhaltung der in der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung beschriebenen zwingenden Anforderungen. Wir bekräftigen unsere Haltung zur freien Meinungsäußerung durch unsere Lieferanten, Dienstleister und deren Mitarbeiter und berücksichtigen die Möglichkeit des Fehlverhaltens durch einen Mitarbeiter von Indorama oder durch eine Person, die im Namen von Indorama handelt. Jeder mutmaßliche oder tatsächliche Verstoß muss erfasst werden.

Bei möglichen unethischen oder unrechtmäßigen Compliance-Fragestellungen obliegt es den Lieferanten, dies zu melden. In diesem Fall können sich die Lieferanten an folgende Stellen wenden:

- [Whistleblower-Meldekanäle](#)
- [Die Whistleblower-Politik von IVL](#)

Ist eine sofortige Abhilfemaßnahme oder andere Maßnahme erforderlich, muss der Lieferant die Beschaffungsabteilung von Indorama über die beabsichtigten umzusetzenden und auszuführenden Korrekturen informieren. Die entsprechenden Konsequenzen werden bei Indorama intern verwaltet, an die Lieferanten übermittelt und mit den Lieferanten besprochen. Dies kann umfassen:

- Gemeinsam vereinbarte Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung
- Überwachung der Fertigungseinheiten und Durchführung von Audits am Lieferanten-Standort
- Geschäftliche Einschränkungen und eine Verringerung des Einkaufsvolumens von Waren und/oder Dienstleistungen

Indorama behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu beenden, wenn die für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Lieferantenleistung festgelegte Frist nicht eingehalten wird oder wenn es wiederholt zum Verstoß gegen eine im Audit oder bei einer Überwachung geprüften Anforderung kommt oder wenn nachgewiesen wird, dass ein Verstoß nicht behoben wurde.

Das Ziel von Indorama ist, unsere Lieferanten nach den besten Marktpraktiken zu unterstützen und weiterzuentwickeln, indem wir mit Respekt, Würde und nach bestem Wissen und Gewissen handeln.

Anlage²

Definitionen und Abkürzungen

- **Bestechung:** Bezieht sich auf das Anbieten, Versprechen oder Gewähren bzw. auf das Erbitten, Erhalten oder Zustimmung zum Erhalt von finanziellen oder sonstigen Vorteilen, damit eine maßgebliche Funktion oder Tätigkeit in unzulässiger Weise ausgeführt wird. Dazu gehören Schmiergelder, zu dem Zweck die routinemäßigen Verwaltungsmaßnahmen eines Beamten zu beschleunigen

²Siehe dazu: *Handbuch Unternehmensrichtlinien von IVL September 2019*

oder zu begünstigen oder Aufträge oder andere unzulässige Vorteile zu erlangen oder beizubehalten, wie in dieser Richtlinie aufgeführt.

- **Kind:** Person im Alter von unter 15 Jahren, es sei denn, dass für das schulpflichtige Alter oder das Mindestalter für Arbeitnehmer durch lokales Recht ein höheres Alter vorgeschrieben wird. In diesem Fall gilt das vorgeschriebene höhere Alter.
- **Kinderarbeit:** Arbeit, die von einem Kind ausgeführt wird, welches das in der vorgenannten Definition eines Kindes angegebene Alter noch nicht erreicht hat.
- **Kindersklaverei:** Ausbeutung von Kindern, die ihrer Freiheit beraubt werden, für den eigenen Vorteil.
- **Vertrauliche Informationen:** Vertrauliche Informationen bezeichnen Informationen, die weder öffentlich bekannt noch der Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Vertrauliche Informationen umfassen unter anderem nicht öffentliche Informationen, finanzielle Informationen, kommerzielle Informationen, Unternehmensstrukturen, Abläufe, Geschäftsgeheimnisse, technisches Know-how, Designs, Vertriebs- und Marketingpläne, Marktforschung, Berichte, Handbücher, Angebote, Preislegung, Geschäftsstrategien, Kunden- und Lieferantenlisten, Aktiva und Passiva, Analysen, Prognosen, Geschäftsstudien und Entwicklungspläne, Whistleblower-Meldungen, schriftlich, mündlich, visuell, elektronisch oder anderweitig übermittelt, Zusammenstellungen, Studien oder Dokumente, die vertrauliche Informationen enthalten oder auf der Grundlage von vertraulichen Informationen erstellt worden sind.
- **Korruption:** Bezieht sich auf Bestechung, Erpressung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch, Unterschlagung, Geldwäsche und andere vergleichbare Tätigkeiten.
- **Schuldknechtschaft:** Arbeit zur Tilgung von Schulden mit geringer oder gar keiner Bezahlung und ohne Kontrolle über die eigenen Schulden.
- **Erbliche Sklaverei:** Sklaverei, die in der Familie und über Generationen vererbt wird.
- **Zwangsarbeit**³: In Artikel 2(2) des Übereinkommens Nr. 29 beschreibt die ILO fünf Ausnahmen der Definition von „Zwangsarbeit“, die unter bestimmten Bedingungen gelten: Arbeit im Rahmen von Militärdienstpflicht, Bürgerpflichten, Gefangenearbeit (unter bestimmten Voraussetzungen), Arbeit in Notfällen, Situationen (wie Krieg, eingetretene oder drohende Unglücksfälle wie Brände,

³Siehe dazu: *Artikel 2(2) des ILO-Übereinkommens Nr. 29*

Überschwemmungen, Hungersnöte oder Erdbeben), kleineren Gemeindearbeiten (innerhalb der Gemeinschaft).

- **Belästigung:** Indorama Ventures betrachtet die folgenden Handlungen als Belästigung:
 - Jemanden körperlich oder verbal zu beleidigen oder zu demütigen
 - Bedrohung und Einschüchterung einer Person
 - Unangemessene Witze oder Kommentare bezüglich der Andersartigkeit einer Person. Sexuelle Belästigung umfasst unter anderem Verhaltensweisen:
 - die ein sexuell einschüchterndes, unzulässiges, feindseliges oder beleidigendes Arbeitsumfeld für eine Person schaffen
 - bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeit oder die Beschäftigungsmöglichkeit einer Person durch sexuelle Bedingungen beeinträchtigt wird.
- **Menschenhandel:** Die Anwendung von Gewalt und Zwang zur Ausbeutung von Menschen zu Zwecken wie Arbeit oder Prostitution
- **Moderne Sklaverei:** Moderne Sklaverei ist die massive Ausbeutung von Menschen zum persönlichen oder geschäftlichen Vorteil. Moderne Sklaverei umfasst:
 - Menschenhandel
 - Zwangsheirat und Kinderehe
 - Zwangsarbeit
 - Kindersklaverei
 - Erbliche Sklaverei
 - Schuldknechtschaft
- **Produktqualität:** Diese Richtlinie bezieht sich auf die Rohstoffe und Produkte von Indorama Ventures und der Beseitigung jeglicher umwelt- oder gesundheitsschädigenden Auswirkungen für Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Bevölkerung und andere Interessenvertreter. Indorama Ventures stellt sicher, dass ihre Produkte den erforderlichen Normen und/oder Vereinbarungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit entsprechen. Bei der Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsmanagements legt Indorama Ventures einen Schwerpunkt auf die Kommunikation mit den oben genannten Gruppen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, unsichere Situationen vermeiden und auf unerwartete Vorfälle schnell reagieren zu können.
- **Lieferkette:** Das System bestehend aus Lieferanten, Produktion, Transport, Vertrieb und Händlern, in dem Rohstoffe zu fertigen Produkten verarbeitet und an Verbraucher geliefert werden.

- **Lieferkettentransparenz:** Offenlegung durch die Lieferanten von allen internen und externen Informationen über die Vorgänge in allen Phasen der Lieferkette.
- **Arbeitsstunden:** In dem ILO-Übereinkommen 1919 (Nr. 1) über die Begrenzung der Arbeitszeit ist festgelegt, dass die Arbeitszeit, der in allen öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben oder ihren Nebenbetrieben beschäftigten Personen acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. Dies gilt nicht für Betriebe, in denen lediglich Mitglieder derselben Familie beschäftigt sind.

Firmenname:

Firmen Anschrift:

Kontaktperson:

Datum:

Bestätigungsschreiben – Zustimmung zur Einhaltung der Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung von Indorama Ventures

Die Indorama Ventures – handelnd im eigenen Namen und mit Wirkung für alle verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften der Indorama Ventures (gemeinschaftlich als die „Gesellschaft“ bezeichnet) – hat sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, welche die Einhaltung der anerkannten Standards für Umwelt, Menschenrechte, Beschäftigungsrechte und Ethik umfasst.

Die Gesellschaft erwartet, dass sämtliche Lieferanten der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Vorschriften unserer beigefügten Lieferanten-Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung (die „Richtlinie“) arbeiten. Die Richtlinie enthält weitere Informationen zu den jeweiligen Standards.

Wir dürfen Sie bitten, dieses Schreiben zu unterzeichnen, um die in der Richtlinie genannten Standards anzuerkennen, ihnen zuzustimmen und deren Einhaltung durch ihr Unternehmen zu bestätigen.

Wir dürfen Sie ferner darum bitten, die in der Richtlinie enthaltenen Informationen und Formular/e an Ihre an der Herstellung der an die Gesellschaft gelieferten Produkte beteiligten Subunternehmer weiterzugeben und die Bestätigung der Einhaltung der Richtlinie von den Subunternehmern einzuholen. Diese Dokumente werden aufbewahrt und Vertretern der Gesellschaft auf Anfrage vorgelegt. Die Lieferanten stimmen ebenfalls zu, die Gesellschaft über jegliche Änderungen innerhalb der Lieferkette zu informieren, und dafür zu sorgen, dass die geänderte Lieferkette die Standards der Richtlinie einhalten oder übertreffen wird.

Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben oder der Richtlinie haben sollten, wenden Sie sich bitte über Ihre unterzeichnete Kontaktperson an die Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Wir, die Unterzeichneten, erkennen hiermit die in der Richtlinie genannten Standards an und verpflichten uns hiermit zur Einhaltung der Indorama Ventures Richtlinie.

Ort:

Datum:

Firma:

.....

Unterschrift

Name in Druckschrift: